

Sicherheit und Distanzierung durch Kooperation:

Perspektiven auf das deutsche Erfolgsmodell der Extremismusprävention

» Thomas Mücke
Niklas von Reischach
Johanna West
(Violence Prevention
Network gGmbH)

dist[eX]

Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur
für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit

Sicherheit und Distanzierung durch Kooperation: Perspektiven auf das deutsche Erfolgsmodell der Extremismusprävention

» Abstract

Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in rechtsextremen und islamistischen Szenen stellen eine direkte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Deutschland dar. Eine alleinige staatliche Intervention durch Strafverfolgung oder Überwachung ist unzureichend, um langfristige Distanzierung von extremistischen Szenen zu gewährleisten.

Deutschland verfügt über ein international einzigartiges Kooperationsmodell: zivilgesellschaftliche Expertise wird mit staatlicher Sicherheitspraxis systematisch verknüpft. Beratende der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bieten authentische sowie niedrigschwellige Zugänge und bauen stabile Arbeitsbeziehungen zu Klient*innen auf.



Sicherheitsbehörden sorgen für rechtsstaatliche Maßnahmen, Gefährdungseinschätzung und Zugang zu gefahrenrelevanten Personen. Die enge Zusammenarbeit ermöglicht frühzeitige Erkennung von Risiken, gezielte Interventionen und nachhaltige Ausstiege – wodurch langfristig Straftaten verhindert, soziale (Re-)Integration ermöglicht und gesellschaftliche Ressourcen effizient eingesetzt werden.

Das vorliegende Policy Paper plädiert für den Erhalt und weiteren Ausbau von Kooperationsstrukturen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen in der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit. Es verdeutlicht die Chancen kooperativer Ansätze, benennt Gelingensbedingungen für eine funktionierende Zusammenarbeit und formuliert Handlungsempfehlungen für Präventionsakteur*innen und politische Entscheidungsträger*innen. Insbesondere bei der Arbeit mit nicht intrinsisch motivierten, gefahren-relevanten Extremist*innen gilt es, auf bereits bestehenden erfolgreichen Multi-Agency-Formaten und Verfahrenswegen aufzubauen und tragfähige Strukturen zu transferieren.



» Aktuelle Entwicklungen und Zahlen



Die Themenfelder und Phänomene der Extremismusprävention unterliegen einem kontinuierlichen Wandel und stellen die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit immer wieder vor neue Herausforderungen. So ist aktuell eine zunehmende Fragmentierung innerhalb extremistischer Szenen zu beobachten: Neue Allianzen und Netzwerke entstehen, häufig über ideologische Grenzen hinweg.

Zugleich weist der Berliner Verfassungsschutzbericht 2024 auf die Entstehung einer neuen rechtsextremen Jugendkultur hin, die sich u. a. aus digitalen Netzwerken speist, ein hohes Gewaltpotenzial aufweist und deutlich offensiver auftritt (Berliner Verfassungsschutz 2025). Dies spiegelt sich auch in der bundesweiten Zahl rechtsextremer Straftaten von Menschen unter 24 Jahren wider, die sich zwischen 2020 und 2024 verdoppelte (Die Zeit 2025).

Die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremist*innen in Deutschland steigt seit Jahren und mit ihr die politisch motivierten Straf- und Gewalttaten von rechts – im Jahr 2024 um

47,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Anzahl der als besonders gefährlich eingestuften Rechtsextremist*innen ist auffällig hoch und konkrete Handlungen sind vermehrt dokumentiert: 2024 wurden 1.281 Gewalttaten erfasst, davon sechs versuchte Tötungsdelikte. Das rechtsextremistische Personenpotenzial liegt laut Verfassungsschutz bei 50.250 Personen. Rund 15.300 Rechtsextremist*innen leben aktuell in Deutschland, die bereit sind, Gewalt anzuwenden, um ihre politischen Ziele zu erreichen (Bundesministerium des Inneren 2025: 26). Hinzu kommt der wachsende gesellschaftspolitische Einfluss rechtsextremer Akteur*innen.

Dabei ist die Szene generationenübergreifend: Festnahmen z. B. im Umfeld der rechtsterroristischen Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ zeigen, dass zunehmend auch Minderjährige involviert sind. Zugleich verschiebt sich die Altersstruktur der Tatverdächtigen auch in den Erwachsenenbereich (vgl. Kohlstruck et al. 2020). Klassische Präventionsangebote – etwa in Schule oder Jugendhilfe – greifen hier nicht. Auch reguläre Beratungsstellen der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung werden von Personen mit



geschlossenem rechtsextremem Weltbild kaum in Anspruch genommen.

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich für den Bereich des Islamistischen Extremismus: auch in diesem Phänomenbereich ist die Gefährdungslage weiterhin hoch. Anschläge wie im Mai 2024 in Mannheim mit einem Toten und fünf Verletzten oder im August 2024 in Solingen mit drei Toten und acht Verletzten verdeutlichen die Gefahr, die von islamistischen Extremist*innen ausgeht. Anschläge werden dabei vermehrt von jungen, allein handelnden Täter*innen geplant und durchgeführt. So warnt der Verfassungsschutz insbesondere vor der Gefahr durch sich isoliert radikalisierte und handelnde Einzeltäter*innen, die mit leicht verfügbaren Alltagsgegenständen Anschläge verüben können (Bundesministerium des Inneren 2025: 202). Das gesamte Personenpotenzial im Bereich Islamismus/islamistischer Terrorismus liegt bei 28.280 Personen, was einen leichten Anstieg zum Vorjahr (27.200) bedeutet. Der Verfassungsschutz schätzt, dass von diesen Personen 9540 gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend sind (ebd.:

204). Ein hohes Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial birgt laut Verfassungsschutz der Nahostkonflikt. Die Verschärfung der Gefährdungslage in Deutschland im Zuge des Terrorangriffs der islamistischen Hamas gegen Israel am 07. Oktober 2023 und der darauffolgenden Eskalation hält weiter an (ebd.: 4). Zudem zeigt sich, dass Minderjährige eine immer größere Rolle spielen. So konnten in den vergangenen Jahren mehrere Anschlagsvorhaben Minderjähriger verhindert werden (ebd.: 205). Verschiedene Analysen unterstützen diese These: Peter Neumann (2024) verweist unter anderem darauf, dass von 60 dschihadistischen Terrorverdächtigen aus seiner Studie fast zwei Drittel (64 Prozent) zwischen 13 und 19 Jahre alt sind. Bei nahezu allen gab es zudem deutliche Hinweise, dass ihre Radikalisierung hauptsächlich oder sogar ausschließlich online stattfand.

Zunehmende Gewaltbereitschaft, Verschiebungen in Altersstrukturen und eine Fragmentierung der Szene sind phänomenübergreifende Entwicklungen, die die Notwendigkeit für innovative und nachhaltige Ansätze und Verfahrenswege in der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung



verdeutlichen. Insbesondere gewaltbereite Personen ohne intrinsische Ausstiegsmotivation – also Menschen, die sich bislang nicht eigeninitiativ von der Szene lösen wollen, stellen die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit vor Herausforderungen. Es bedarf spezifischer Maßnahmen der Ansprache um einen Zugang zu dieser schwer erreichbaren, nicht-ausstiegswilligen Personengruppe zu bekommen und Distanzierungsprozesse anstoßen und nachhaltig begleiten zu können. Zudem gilt es bei der Beratungsarbeit mit gefahrenrelevanten Menschen, signifikante Sicherheitsrisiken zu beachten, die sowohl die Beratenden als auch die (potenziellen) Klient*innen selbst betreffen.

Zunehmende Gewaltbereitschaft, Verschiebungen in Altersstrukturen und eine Fragmentierung der Szene sind phänomenübergreifende Entwicklungen, die die Notwendigkeit für innovative und nachhaltige Ansätze und Verfahrenswege in der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung verdeutlichen.

”

Um diese Zielgruppe zu erreichen und ihnen Distanzierungs- und Ausstiegsprozesse zu ermöglichen, ist eine enge, strukturierte Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden unerlässlich, die sicherheitsbehördliche Erfassung, rechtsstaatliche Maßnahmen sowie pädagogische Intervention konstruktiv miteinander verschränkt.

» Tertiärprävention in Deutschland

In Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten eine hochqualifizierte und spezialisierte Präventionslandschaft entwickelt, die international einzigartig ist. Im Bereich der Tertiärprävention arbeiten verschiedene Akteur*innen gemeinsam an den Zielen, extremistische (Gewalt-) Straftaten und terroristische Handlungen zu verhindern und eine Abkehr von extremistischen Denk- und Handlungsweisen zu bewirken.

In vielen Ländern obliegt die Organisation der Präventionsarbeit nach wie vor staatlichen Akteur*innen, auch wenn die Bedeutung der Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der Distanzierungsarbeit auf



internationaler Ebene zunehmend erkannt und stärkere zivilgesellschaftliche Strukturen, ähnlich wie in Deutschland, aktiv eingefordert werden (Papp et al. 2022: 33). Die ersten zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramme entwickelten sich in den 1990er Jahren in Skandinavien als Reaktion auf ein Erstarren rechtsextremer Gruppen und Organisationen unter Jugendlichen (ebd.: 7f.). Auch in Deutschland entstanden die ersten NGOs im Bereich der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in diesem Kontext¹ (ebd.: 8f.). Der vergleichsweise starke Fokus auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen bei der Umsetzung der Präventionsarbeit kann unter anderem in Zusammenhang mit der deutschen Geschichte gesehen werden. So spielen Konsequenzen, die aus der deutschen Erfahrung mit Autoritarismus und Totalitarismus gezogen wurden und ein besonderes Bewusstsein dafür, dass der Umgang mit extremistischen Einstellungen und die Einschränkung der freien Meinungsäußerung ein hohes Maß an Sensibilität erfordern,

eine Rolle (von Berg 2024: 84; Baaken et al. 2020: 8). In Deutschland zeigt sich insgesamt eine besonders breit ausgebaute regionale Struktur, die von methodischer und institutioneller Vielfalt geprägt ist (ebd.). Gerade auch die Arbeit im Haftkontext in Deutschland ist einzigartig und integriert sowohl die sozialarbeiterischen/pädagogischen Ansätze und Perspektive zivilgesellschaftlicher Akteur*innen als auch die sicherheitszentrierte Perspektive staatlicher Akteur*innen.

» Chancen kooperativer Ansätze

Entsprechend ihres gesellschaftlichen Schutzauftrags sind Polizei- und Sicherheitsbehörden auf die gesamtgesellschaftliche Sicherheit fokussiert. Zivilgesellschaftliche Akteur*innen der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit begleiten Klient*innen dabei, menschenverachtende Denk- und Handlungsweisen zu überwinden und ein eigenverantwortliches Leben zu führen, mit dem Ziel, (wieder) Teil

¹ So wurde bspw. Exit Germany 2000 gegründet, 2004 folgte Violence Prevention Network. 2012 wurde Hayat gegründet, die erste NGO im Bereich der Tertiärprävention, die sich zunächst der Angehörigenberatung, später auch der direkten Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Phänomenbereich Islamistischer Extremismus widmete.



des demokratischen Gemeinwesens zu werden. Diese unterschiedlichen Perspektiven und Aufgaben sind mitunter herausfordernd für die Zusammenarbeit, ermöglichen jedoch durch die Kombination der verschiedenen sich daraus ergebenden Ressourcen und Kompetenzen Chancen einer gesamtheitlichen und nachhaltigen Fallbearbeitung (vgl. von Berg et al. 2022: 16). Insbesondere bei der Arbeit mit nicht-intrinsisch motivierten Menschen braucht es Kooperationsstrukturen. Schließlich gelingt es einzelnen Akteur*innen selten allein, eine passende und nachhaltige Intervention zu gestalten. Zivilgesellschaftlichen Trägern fehlt oft der Zugang zu nicht intrinsisch motivierten Menschen mit einem geschlossenen extremen Weltbild. Gleichzeitig können Sicherheitsbehörden bislang nur durch ‚Gefährderansprachen‘ intervenieren – sicherheitsbehördliche Beobachtung oder strafrechtliche Verfolgung haben jedoch ohne pädagogische Intervention und Begleitung keine langfristige Distanzierung von extremen Szenebezügen und Ideologien zur Folge.

Demnach profitieren sicherheitspolitische Strategien von einer engen Zusammenarbeit zwischen Behörden

und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, insbesondere aufgrund der folgenden vier Aspekte.

» Informationsgewinn durch Kooperation

Eine wirksame Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit setzt ein möglichst vollständiges Bild der jeweiligen Szene voraus. Einzelne Akteur*innen – ob staatlich oder zivilgesellschaftlich – können dieses Gesamtbild allein nicht erschließen. Erst die systematische Kooperation verschiedener Institutionen erlaubt eine differenzierte Einschätzung von Gefährdungslagen und individuellen Bedarfen.

“
Erst die systematische Kooperation verschiedener Institutionen erlaubt eine differenzierte Einschätzung von Gefährdungslagen und individuellen Bedarfen.

”

Zivilgesellschaftliche Träger verfügen z. B. über wertvolle Kenntnisse zu lokalen Milieus, Szenecodes und sozialen Dynamiken. Die Beratenden nutzen zudem Tools sozialpädagogischer Diagnostik, ein



spezifisches Bedrohungsmanagement und weitere Methoden zur Einschätzung sicherheitsrelevanter Details. Allerdings sind nicht-staatliche Akteur*innen von der Informationsqualität der Klient*innen (bzw. deren sozialem Umfeld) abhängig. Unter Umständen bleiben sicherheitsrelevante Details in der Beratungsarbeit unerkannt. Staatliche Akteur*innen hingegen haben Zugang zu Informationen, die über verschiedene Wege gesammelt und ausgewertet werden können und die besonders für die Gefährdungseinschätzung und die Vermeidung von Straftaten bedeutend sind (ebd.: 17). Staatliche Interventionsstrategien greifen jedoch häufig erst dann, wenn bereits deutliche Warnsignale bei gefahrenrelevanten Personen vorliegen. Kooperative Ansätze hingegen vermeiden Parallelstrukturen, bündeln Expertise und ermöglichen es, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und zu schließen. Auf diese Weise entsteht ein integriertes Lagebild, das verantwortungsvolle und zielgerichtete Entscheidungen im Sinne der individuellen und öffentlichen Sicherheit unterstützt.

» Regelmäßige gemeinsame Fallarbeit und Nachhaltigkeit

Distanzierungs und Ausstiegsprozesse sind langfristige, schrittweise verlaufende Entwicklungen. Sie erfordern Begleitung, Beziehungsarbeit und kontinuierliche Unterstützung. Während sicherheitsbehördliche Maßnahmen – etwa Gefährderansprachen oder gerichtliche Auflagen – den Zugang zu betroffenen Personen eröffnen können, liegt die nachhaltige Stabilisierung solcher Prozesse häufig im Verantwortungsbereich zivilgesellschaftlicher Fachkräfte. Zugleich stellt das Wissen über mögliche oder bestehende Sanktionen durch Sicherheitsbehörden einen wichtigen Bezugsrahmen für die weitere Ausgestaltung der Distanzierungs- bzw. Ausstiegsberatung dar. Solche Maßnahmen beeinflussen nicht nur die Lebensplanung und Zielarbeit der Klient*innen, sondern fordern auch deren Frustrationstoleranz und Anpassungsfähigkeit heraus.

Die Kombination aus sicherheitsbehördlichen Interventionen und sozialpädagogischer Begleitung kann die Grundlage für eine dauerhafte



Loslösung von extremistischen Szenen schaffen. Eine rein institutionelle Sanktionierung führt mitunter zur Verfestigung von Szenezugehörigkeiten, da hierbei internalisierte Feindbilder („staatliche Repression“) bedient werden. Entscheidend ist daher eine lebens-gestaltungsorientierte Strategie, die neue soziale Bezüge eröffnet, alternative Perspektiven vermittelt und den Aufbau eines selbstbestimmten Lebensentwurfs fördert. Denn ein Ausstieg aus extremistischen Strukturen ist in der Regel mit dem Verlust sozialer Bindungen, Freundschaften und Zugehörigkeitsgefühle verbunden. Beratungsangebote können hier kompensatorisch wirken, indem sie neue soziale Strukturen aufbauen, Zugehörigkeit stiften und praktische Unterstützung bieten, beispielsweise bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche.

» Authentizität und Vertrauensaufbau

Viele Personen mit extremistischem Weltbild misstrauen staatlichen Institutionen. Zivilgesellschaftliche Organisationen bieten dagegen niedrigschwellige Zugänge – ohne selbst Teil „des staatlichen Systems“ zu sein. Gerade Personen mit einem

ausgeprägten Misstrauen gegenüber staatlichen Strukturen zeigen sich ihnen gegenüber offener. Dieser Ansatz wird als authentisches Unterstützungsangebot wahrgenommen und nicht als Kontrollinstanz verstanden. Durch dieses Vertrauen gelingt es, Widerstände abzubauen und Perspektiven zu schaffen.

» Multiprofessionelle Zugänge

Während Sicherheitsbehörden durch Ermittlungsverfahren, Auflagen oder Gefährderansprachen häufig über wertvolle formelle Zugänge zu hochrisikobehafteten Personen verfügen, gelingt es zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, diese Kontakte in belastbare Arbeitsbeziehungen zu überführen. Diese lebensweltnahe Begleitung mindert Rückfallrisiken und unterstützt den Aufbau stabiler Lebensverhältnisse außerhalb extremistischer Szenen, die dem Schutz der Gesellschaft zuträglich sind.

Die multiprofessionellen Teams der zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, bestehend aus Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Pädagog*innen, zeichnen sich durch Multireligiosität, Interkulturalität und ein tiefes Verständnis unterschiedlicher



Lebenswelten und Problemlagen, insbesondere junger Menschen, aus. Dadurch bieten sie eine glaubwürdige Identifikationsfläche und verfügen mitunter über eine größere gesellschaftliche Legitimation als staatliche Akteur*innen. Ihr ganzheitlicher Ansatz berücksichtigt individuelle Biografien, psychosoziale Belastungen und soziale Umfelder gleichermaßen. Gleichwohl zeigen sich auch bei den Sicherheitsbehörden in diesem Bereich Entwicklungen hin zu einer stärkeren multiprofessionellen Ausrichtung (ebd.: 19).

» Gelingensbedingungen einer funktionierenden Zusammenarbeit

Trotz dieser Chancen birgt die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ebenso Herausforderungen. Fehlende Transparenz oder unklare Kommunikationsstrukturen können Misstrauen auf Seiten der Klient*innen hervorrufen. Eine weitere Sorge ist, dass Abhängigkeiten zu einer Einschränkung der Handlungsautonomie der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen führen können und in der Folge Rollenverhältnisse infrage gestellt werden oder sozialarbeiterische/

pädagogische Leitziele den sicherheitsorientierten untergeordnet werden müssen (vgl. Schuhmacher 2018; von Berg 2024). Kooperationsstrukturen sollten daher immer kritisch reflektiert werden und einigen Grundvoraussetzungen folgen: Es bedarf verbindlicher Regelungen, die Verantwortlichkeiten, Informationsflüsse und Aspekte des Datenschutzes eindeutig definieren, um die Vorteile zivilgesellschaftlicher Akteur*innen hinsichtlich Authentizität und Vertrauensaufbau nicht zu gefährden. Des Weiteren sollten klare Rollenverständnisse und -grenzen sowie Wissen über und Verständnis für die Arbeitslogiken der jeweiligen Akteur*innen die Zusammenarbeit prägen. Auch wenn sich die Akteur*innen in einem möglichen finanziellen Abhängigkeitsverhältnis befinden, sollte in der Zusammenarbeit Raum für Kritik und Reflexion möglich sein (vgl. von Berg 2024: 88f.).

Nur auf Basis gegenseitiger Verlässlichkeit, Vertrauen und professioneller Kooperation kann ein ethisch tragfähiges und wirksames Handlungsmodell entstehen. Denn um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, braucht es abgestimmte, verbindlich verankerte Verfahrenswege.

» Multi-Agency Ansätze als Erfolgsstrategie



Bereits seit 2014 wird im Phänomenbereich Islamistischer Extremismus die strategische fallbezogene Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden erfolgreich umgesetzt. Violence Prevention Network erprobte den kooperativen Ansatz zunächst in Hessen und konnte die systematische Kooperation mit Sicherheitsbehörden anschließend in Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen etablieren. Die langjährige gelungene Architektur einer Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden im Bereich Islamistischer Extremismus ist seitdem immer weiter standardisiert und professionalisiert worden und wird trägerübergreifend umgesetzt. Seit Beginn der Beratungsarbeit 2014 hat Violence Prevention Network bis 2024 insgesamt 408 Fälle mit Gefahrenkontext begleitet. Darunter befanden sich 69 Hochrisikopersonen und

61 Rückkehrer*innen aus Kriegsgebieten. Von diesen Fällen sind lediglich zwei Rückfälle dokumentiert, beide im Bereich des Extremismus bzw. der Gewaltkriminalität. Besonders bemerkenswert ist, dass unter den Rückkehrer*innen kein einziger Rückfall verzeichnet wurde. Auch im Justizkontext konnten bei 132 gewalttätigen jungen Menschen, von denen 58 als Hochrisikopersonen galten, nachhaltige Erfolge erzielt werden.

Seit 2019 wird das Multi-Agency Format auch erfolgreich in den Bereich Rechtsextremismus transferiert: Gemeinsam mit Sicherheitsbehörden entwickelte Violence Prevention Network einen innovativen Ansatz zur Distanzierungsarbeit mit nicht intrinsisch motivierten rechtsextremen Personen mit Gewaltpotenzial². Diese Konzeptionsarbeit mündete in dem Projekt [REE! – Kurswechsel für Rechtsextremist*innen](#), welches den kooperativen Ansatz seit 2020 erfolgreich umsetzt.

² Diese Bemühungen fanden 2020 auch Eingang in den „Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“. Dort wurden die Schaffung vertrauensbildender Austauschformate zwischen Sicherheitsbehörden und in der Rechtsextremismusprävention tätigen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf Bundes- und Landesebene sowie der Ausbau zielgruppenspezifischer Ausstiegsberatungen als prioritäre Aufgaben definiert (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Nr. 16 und Nr. 51). Zudem wurde formuliert, in allen Bundesländern Formate der Deradikalisierung von Nichtausstiegswilligen (weiter)zu entwickeln (vgl. ebd.: Nr. 50).

» Fazit



Distanzierungs- und Ausstiegsprogramme sind ein zentrales Instrument der Extremismusprävention, jedoch kein Allheilmittel. Ihre Wirksamkeit hängt entscheidend von der Qualität der Umsetzung, der Kontinuität der Begleitung und der institutionellen Einbettung in ein kooperatives Netzwerk ab. Diese Zusammenarbeit verbindet staatliche Handlungslogiken mit sozialpädagogischer, psychologischer und interkultureller Expertise. Sie ermöglicht eine umfassende, realitätsnahe und langfristig tragfähige Präventionsarbeit, die über rein sicherheitsbehördliche Maßnahmen hinausgeht.

Eine nachhaltige und glaubhafte Distanzierung von bzw. ein Ausstieg aus einer extremistischen Szene ist im Zusammenspiel von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlicher Expertise wirkungsvoller. Beide Perspektiven ergänzen sich: Während der Staat den rechtlichen und sicherheitsbezogenen Rahmen und Zugänge zu der Klientel schafft, ermöglichen zivilgesellschaftliche Träger durch Beziehungsarbeit und Vertrauen langfristige Veränderungsprozesse. Diese Kombination ist ein Kernmerkmal und Erfolgsfaktor des

deutschen Modells in der Extremismusprävention, das die Sicherheit unserer Gesellschaft nachhaltig gewährleisten kann.

» Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger*innen und Präventionsakteur*innen

1. Institutionelle Verankerung kooperativer Strukturen erhalten und weiter (phänomenübergreifend) ausbauen

Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, die eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Trägern ermöglichen und absichern, müssen erhalten bleiben. Wünschenswert ist eine Ausweitung des kooperativen Ansatzes auf alle Bundesländer.

2. Verschiedenen Perspektiven anerkennen und Dialog auf Augenhöhe stärken

Es braucht eine Kultur der gleichberechtigten Sichtweise aller beteiligten Akteur*innen. Beide Perspektiven, Handlungslogiken und Organisationskulturen – die der Sicherheitsbehörden ebenso



wie der zivilgesellschaftlichen Träger – haben in der Tertiärprävention ihre Daseinsberechtigung und müssen miteinander im Dialog bleiben.

Um die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen weiter zu stärken, sollten spezialisierte Ansprechstellen innerhalb der Behörden etabliert und ausgebaut werden. Diese fungieren als zentrale Schnittstellen, die sowohl die strukturierte Sammlung als auch die systematische Auswertung relevanter Informationen ermöglichen.

3. Langfristige Finanzierung sicherstellen

Um Kontinuität, Qualität und Innovation in der Distanzierungs- und

Ausstiegsarbeit zu gewährleisten, müssen verlässliche Fördermittel für zivilgesellschaftliche Projekte bereitgestellt werden.

4. Fachliche Standards und Qualitätssicherung ernstnehmen

Angesichts aktueller Trends und Entwicklungen ist eine regelmäßige und dynamische Reflexion von Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren für Multi-Agency-Formate notwendig, um flexibel zu bleiben und bestehende Verfahren ggf. anzupassen.

5. Wissenstransfer und Vernetzung fördern

Strukturen für den regelmäßigen Austausch und die Vernetzung zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik müssen weiter gestärkt werden.

Literaturverzeichnis

Baaken, Till; Korn, Judy; Ruf, Maximilian; Walkenhorst, Dennis (2020). Dissecting Deradicalization in Germany – Lessons for Theory and Practice, In: International Journal of Conflict and Violence 14, S. 1-14. Abgerufen unter: <https://doi.org/10.4119/ijcv-3808> [Stand: 26.10.2025]

Berliner Verfassungsschutz (2025). Verfassungsschutzbericht Berlin 2024. Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz. Abgerufen unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/verfassungsschutzberichte/verfassungsschutzbericht-2024-pressefassung.pdf> [Stand: 26.10.2025]

Bundesministerium des Inneren (2025). Verfassungsschutzbericht 2024. Berlin: Bundesministerium des Inneren. Abgerufen unter: https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2025-06-10-verfassungsschutzbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Stand: 26.10.2025]

Die Zeit, dpa, vra (2025). Zahl rechtsextremer Straftaten junger Menschen steigt stark an. Abgerufen unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-10/rechtsextremismus-kriminalitaet-straf-taten-wachstum-jugendliche> [Stand: 24.10.2025]

Kohlstruck, Michael; Landmark, Jannik; & Laube, Max (2020). Rechte Gewalt und Prävention. Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 72. Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin, Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus.

Neumann, Peter (2024). Die Rückkehr des Terrors. Wie uns der Dschihadismus herausfordert. Berlin: Rowohlt.

Papp, Susanna Z.; Örell, Robert; Meredith, Katharina; Papatheodorou, Katerina; Tadjbakhsh, Shahrbanou; Brecht, Helena (2022). The Role of Civil Society Organisations in Exit Work. Brüssel: Radicalisation Awareness Network. Abgerufen unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/system/files/2022-07/ran_paper_role_civil_society_organisations_exit_work_052022_en.pdf [Stand: 26.10.2025]

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020). Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Abgerufen unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf> [Stand: 26.10.2025]

Schuhmacher, Nils (2018). Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld, In: Glaser, Michaela; Frank, Anja; Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter: Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe, Sozialmagazin, 2. Sonderband, S. 158-166.

Violence Prevention Network (2024). REE! - Kurswechsel für Rechtsextremist*innen. Bilanz aus vier Jahren Distanzierungsarbeit mit einem nicht-intrinsisch motivierten Personenkreis. Berlin. Abgerufen unter: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2024/08/REE-Fachpublikation.pdf> [Stand: 13.10.2025]

Von Berg, Annika (2024). Beratung für den Neuanfang. Distanzierungsarbeit zivilgesellschaftlicher Träger in der Tertiärprävention. In: KN:IX: Report 2024, S. 81-90. Abgerufen unter: https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2024/11/KNIX_Report_2024.pdf [Stand: 24.10.2025]

Von Berg, Annika; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Walkenhorst, Dennis (2022). Herausforderung „Hochrisikopersonen“. Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden. Violence Prevention Network Schriftenreihe Heft 9. Berlin. Abgerufen unter: <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2023/10/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-9.pdf> [Stand: 24.10.2025]





» Impressum

Herausgegeben von:

dist[ex] - Entwicklung einer
bundeszentralen Infrastruktur für
Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit

Kontakt:

Violence Prevention Network gGmbH

Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

(030) 917 05 464

post@violence-prevention-network.de

www.violence-prevention-network.de

Autor*innen:

Thomas Mücke, Niklas von Reischach,
Johanna West

Layout:

Parichehr Bijani

dist[ex] - Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ist ein im Jahr 2025 gegründeter Kooperationsverbund, der sich der bundesweiten Vernetzung und Stärkung der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit widmet. In dist[ex] arbeiten die **BAG Ausstieg zum Einstieg e. V.**, **Grüner Vogel e. V.**, **Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e. V. (IZRD)**, **Legato/Vereinigung Pestalozzi gGmbH** und **Violence Prevention Network gGmbH** eng zusammen an dem Ziel, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Projekten und Fachkräften der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit aus ganz Deutschland ein Netzwerk aufzubauen, das die fachliche Weiterentwicklung und den Austausch im Arbeitsfeld fördert, die Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellen der Regelstrukturen ausbaut und als zivilgesellschaftliche Interessenvertretung fungiert. Die Koordination des Kooperationsverbunds hat Violence Prevention Network gGmbH inne.

Mit einer Laufzeit von **acht Jahren** setzt **dist[ex]** auf Nachhaltigkeit, strukturelle Verankerung und bundesweite Wirksamkeit.

dist[ex]

Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur
für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit



Violence
Prevention Network

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Kofinanziert durch:

Bayerisches
Landeskriminalamt



KURT & MARIA
DOHLE STIFTUNG

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

» dist[ex] Policy Paper «

Nr. 4 | Dez 2025



dist[eX]

Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur
für Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit